

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Ortsgemeinde Dausenau
AZ: 3 / 020-12 / 05
5 DS 17/ 0071
Sachbearbeiter: Herr Heinz

06.11.2025

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bau- und Sanierungsausschuss Dausenau	öffentlich	
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	

Vergabe (Änderung) einer amtlichen Bezeichnung nach § 126 BauGB Gemarkung: Dausenau, Flur 27, Flurstück 90, Hämberger Weg 18

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Mandatsträger sind verpflichtet, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen (gegebenenfalls) bestehende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Beantragt wird die Änderung der bestehenden amtlichen Bezeichnung für das Grundstück mitsamt Gebäude in Dausenau, Hämberger Weg 18, Flur 27, Flurstück 90.

Aufgrund der Zufahrt zum Gebäude (und Garage) über die Straße „Am Eichwald“ sowie der Lage der Hauseingangstüre, die sich ebenfalls auf der rückwärtigen Gebäudeseite an der Straße „Am Eichwald“ befindet, beantragen die neuen Eigentümer zur leichteren Orientierung für Rettungsdienste, Dienstleister, etc. die Änderung der amtlichen Bezeichnung und Zuordnung zur Straße „Am Eichwald“.

Die Vergabe von Straßennamen und Hausnummern stellt eine Selbstverwaltungsaufgabe der Ortsgemeinde nach § 2 Abs. 1 Gemeindeordnung. (GemO) dar. Bei der Vergabe von Straßennamen und Hausnummern ist auf eine für einen Ortsunkundigen und Rettungsdienste eindeutige und direkt nachvollziehbare Orientierung zu achten.

Das o.a. Grundstück liegt am „Hämberger Weg“. Das Gebäude wird von dort lediglich über eine Treppe erschlossen. Die Pkw-Zufahrt sowie der Hauseingang liegen im rückwärtigen Grundstücks- und Gebäudebereich an der Straße „Am Eichwald“. Diese wurde im Bereich des Grundstückes (Flur 27, Flurstück 90) hergestellt und auch für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Eine Änderung der amtlichen Bezeichnung wird aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung (VGV) als ermessensfehlerfrei erachtet. Die VGV schlägt daher als neue amtliche Bezeichnung „**Am Eichwald 3 A**“ vor (siehe Anlage).

Die Mitteilung der Änderung an die Meldebehörde sowie an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Westerwald - Taunus erfolgt durch die VGV. Darüber hinaus ist die Mitteilung der Adressenänderungen vom Anlieger zu tragen, d. h. die von der Festsetzung der Anschrift betroffenen Dienststellen und privaten Vertragspartner (Energieversorger, Bank, Versicherungen, etc.) sind vom Anlieger über die amtliche Bezeichnung in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Dausenau setzt gem. § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Grundstück in Dausenau, Flur 27, Flurstück 90 die neue amtliche Bezeichnung „Am Eichwald 3 A“ fest.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister